

Actum Balfisauis Tolzou Inu 26^{to} Junij
1765

Don Cille H^o 3 Burgemeist^r der Graff
Zugnyen Cille H^o 3 v^o Gfunden, Herrn Gallign^r,
Herrn Gregor^r, Herrn Malesior und Mass.
Dom. Anuz, H^o 3 Oberrath, und Herrn Syndici
v^o Gfunden.

Cille H^o 3 Burgemeist^r der referant, erwidert das in
folgen des von dem P. P. Hoffbourger von Roovers
aus demselben Missions in demselben Ort yndem
sic die darselbstigen H^o 3 Gfunden, Gofiel der darselbstigen
Infantiu aus demselben darselbstigen quater
nieren abhandlung sui und erwidert zu machen,
und dass die darselbstigen darselbstigen wof darselbstigen an
demselben yndem zu demselben Ort. und
da die H^o 3 v^o Tolzou, diejen ungen darselbstigen
und darselbstigen darselbstigen zu demselben, und
wof darselbstigen, als die darselbstigen darselbstigen
C. Auch darselbstigen wof darselbstigen: als die darselbstigen
wof darselbstigen darselbstigen darselbstigen darselbstigen
dem darselbstigen darselbstigen darselbstigen darselbstigen
H^o 3 Gfunden zu demselben darselbstigen, darselbstigen
dem darselbstigen darselbstigen, die darselbstigen darselbstigen
darselbstigen darselbstigen darselbstigen darselbstigen